

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 06. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2021)

zum Thema:

Forschungsanfragen zur Polizei in Berlin

und **Antwort** vom 19. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2021)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27242
vom 6. April 2021
über Forschungsanfragen zur Polizei in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Ansprechpartner*innen sind in Berlin in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden für wissenschaftliche Anfragen zuständig, bei denen es um Forschungsfragen im Themenbereich Berliner Polizei geht? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Behörden.)

Zu 1.:

Für wissenschaftliche Anfragen, die die Polizei Berlin betreffen, ist die Polizeiakademie zuständig. Beinhalten Anfragen Studienprojekte, liegt die Zuständigkeit im Stab des Polizeipräsidiums. Überdies ist in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein Forschungsreferent für strategische Priorisierung und Koordinierung der Aktivitäten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und ihrer nachgeordneten Sicherheitsbehörden im Bereich „zivile Sicherheitsforschung“ verantwortlich. Er ist unter anderem zentrale Anlaufstelle („Single Point of Contact“) der Senatsverwaltung für Externe (Universitäten, Forschungseinrichtungen, Privatwirtschaft, andere Behörden etc.) und Informationsgeber insbesondere für die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr zu Beteiligungsmöglichkeiten an Förderprogrammen auf nationaler und europäischer Ebene im Bereich „zivile Sicherheitsforschung“. Entsprechende Anfragen die Polizei Berlin betreffend werden von hieraus zuständigkeitshalber immer auch an die Polizei weitergeleitet.

2. Wie viele wissenschaftliche Anfragen zum Themenbereich Polizei wurden seit 2016 jeweils bei welcher zuständigen Behörde gestellt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Forschungsanfrage, Jahr und Behörde.)

Zu 2.:

Aus den in der Antwort zu Frage 1 ausgeführten Gründen liegen umfassende Daten im Sinne der Fragestellung ausschließlich bei der Polizei Berlin vor. Der folgenden Tabelle ist die Anzahl wissenschaftlicher Anfragen seit dem Jahr 2016 zu entnehmen:

Jahr	Wissenschaftliche Anfragen an die Polizei Berlin
2016	176
2017	308
2018	315
2019	415
2020	463
2021	127
Gesamt	1804

Quelle: Interne Datenauswertung der Polizeiakademie, Stand: 9. April 2021.

3. Wie viele der in Frage 2 genannten Anfragen stammen jeweils von Student*innen und Forscher*innen? (Bitte jeweils aufschlüsseln nach akademischem Grad Bachelor, Master, Magister, Diplom, Dissertation oder Habilitation.)

Zu 3.:

Eine statistische Erfassung erfolgt ausschließlich für die akademischen Grade Bachelor, Diplom, Master sowie Dissertation. Die Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Akademischer Grad			
	Bachelor	Diplom	Master	Dissertation
2016	142	3	26	5
2017	251	1	43	13
2018	243	10	50	12
2019	344	9	50	12
2020	391	13	49	10
2021	94	4	26	3

Quelle: Interne Datenauswertung der Polizeiakademie, Stand: 9. April 2021.

4. Wie viele der in Frage 2 genannten Anfragen waren interne Anfragen, etwa von Studierenden der Polizeiakademie Berlin und wie viele der Anfragen stammen von externen Personen bzw. Forschungseinrichtungen? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach intern, extern, Studierenden oder Forschungsinstituten.)

Zu 4.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt ausschließlich für Anfragen von Studierenden der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR).

Die Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Wissenschaftliche Anfragen von Studierenden der HWR ¹	Sonstige Wissenschaftliche Anfragen
2016	132	44
2017	220	88
2018	242	73
2019	328	87
2020	266	197

¹ Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

2021	87	40
------	----	----

Quelle: Interne Datenauswertung der Polizeiakademie, Stand: 9. April 2021

5. Welche konkreten Vorgaben gibt es in Berlin für die Anfertigung empirischer Erhebungen bezüglich Forschungsanfragen zum Themenbereich Polizei? (Bitte aufschlüsseln nach internen Anfragen, etwa von Studierenden der Polizei und externen Anfragen.)

Zu 5.:

Inhaltliche Vorgaben bestehen nicht. Die Voraussetzungen sowie die Antragsformulare für eine wissenschaftliche Anfrage können der Internetpräsenz der Polizei Berlin entnommen werden.² Im Gegensatz zu Anfragen von Studierenden der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (interne Anfragen) wird bei externen Anfragen ein Autorisierungsschreiben der Bildungseinrichtung benötigt, aus welchem die Zugehörigkeit der oder des Anfragenden zu der Einrichtung sowie das zu unterstützende Thema hervorgeht. Die weiteren Voraussetzungen sind für interne und externe Anfragen gleich.

6. Zu welchen konkreten Themen wurden im Bereich Polizei seit 2016 Forschungsanfragen in Berlin gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach internen Anfragen etwa von Studierenden der Polizei Berlin und externen Anfragen.)
7. Welche Kenntnisse hat der Senat über das methodologische Vorgehen der Forschungsanfragen? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Interviews, Gruppendiskussion, teilnehmender Beobachtung, Akten- & Dokumentenanalyse, Umfragen & quantitativer Forschung.)
8. Welche Kenntnisse hat der Senat über Anfragen aus welchen Institutionen seit 2016? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Verwaltungs- und Polizeihochschulen, Universitäten, Fachhochschulen.)
9. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, welche Anfragen im Sinne der Forschungsanfrage beantwortet bzw. welche Forschungsvorhaben tatsächlich durchgeführt wurden? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach internen Anfragen der Polizei, externen Anfragen, Beantwortung, Nicht-Beantwortung, Grund der Nicht-Beantwortung.)

Zu 6. bis 9.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht.

10. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, inwieweit die Forschungsarbeiten öffentlich zugänglich sind? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach internen Anfragen, externen Anfragen und Ort der öffentlichen Zugänglichkeit.)

Zu 10.:

Wissenschaftliche Arbeiten sind geistiges Eigentum der verfassenden Personen und der Institutionen, in deren Namen die Arbeiten verfasst werden. Inwieweit eine Veröffentlichung stattfindet, ist dem Senat grundsätzlich nicht bekannt. Eine Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten, die Verschlussachen im Sinne der Verschlussachenanweisung Berlin beinhalten, ist unzulässig.

Bei wissenschaftlichen Arbeiten, die mit Unterstützung der Polizei Berlin erstellt werden, wird durch die Polizei Berlin eine Belegarbeit erbeten, die nach Prüfung ihres Mehrwertes in die Polizeibibliothek eingestellt wird.

11. Wie viele der genannten Anfragen beschäftigen sich mit Themen, die aktuell im politischen Diskurs kritisch betrachtet werden? Bitte einzeln aufschlüsseln nach:
 - a. Rassismus
 - b. Antisemitismus

² <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/artikel.90180.php>

- c. Antiziganismus
- d. Körperverletzung im Amt
- e. Geschlechterverhältnissen in der Polizei
- f. Antifeminismus
- g. Rechtsextremismus und extrem rechten Netzwerken in der Polizei
- h. Racial Profiling.

Zu 11.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Berlin, den 19. April 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport